



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Gabi Schmidt, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer, Dr. Hans Jürgen Fahn, Günther Felbinger, Thorsten Glauber, Eva Gottstein, Joachim Harnisch, Johann Häusler, Dr. Leopold Herz, Nikolaus Kraus, Peter Meyer, Alexander Muthmann, Prof. Dr. Michael Piazzolo, Bernhard Pohl, Dr. Karl Vetter, Jutta Widmann, Benno Zierer** und **Fraktion (FREIE WÄHLER)**

**Haushaltsplan 2015/2016;
hier: Verbessertes Bayerisches Modernisierungsprogramm
finanziell ermöglichen
(Kap. 13 03 neuer Tit.)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf für den Doppelhaushalt 2015/2016 werden folgende Änderungen vorgenommen:

Bei Kap. 13 03 wird ein neuer Tit. „Zuweisung an die Landesbodenkreditanstalt“ eingefügt und für 2015 und 2016 mit jeweils 15.000,0 Tsd. Euro ausgestattet.

Die Mittel stehen zur Fortführung des Bayerischen Modernisierungsprogramms zur Förderung von Mietwohnraum zur Verfügung.

Begründung:

Sanierungsmaßnahmen, auch und gerade im Rahmen energetischer Sanierungen, sind bei Sozialwohnungen besonders problematisch. Denn die Sanierungskosten können nicht in voller Höhe auf die Mieter umgelegt werden, ohne dass ein wesentlicher Teil dieser Mieter aus finanziellen Gründen ausziehen müsste. Es müssen daher Zuschüsse, unter anderem in Form verbilligter Kredite zu wirtschaftlich und energetisch sinnvollen Maßnahmen gegeben werden, sofern sichergestellt ist, dass die Wohnungen während einer angemessenen Zeit nach der Förderung ihren Charakter als Sozialwohnung behalten. Das Bayerische Modernisierungsprogramm soll nach dem Willen des Landtags entsprechend geändert werden (vgl. Antrag Drs. 17/2650). Die hierfür nötigen finanziellen Mittel sind daher bereitzustellen.